

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Lehre Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin EBA Zimmermann/Zimmerin EFZ

Lohn bei Zweitlehre

Für Lernende, welche Zimmermann als Zweitlehre absolvieren, gibt es keine speziellen Lohnregelungen. Je nach vorangehender Lehre wird der Lohn z. B. bei einem Schreiner höher sein als bei jemandem, der zuvor eine Friseurlehre absolviert hat.

Lehrlingslöhne

Gemäss GAV Holzbau 2014.

«Ich möchte mich gerne über die Ausbildung zum Zimmermann informieren. Ich bin Matura-Absolvent, möchte aber einen handwerklichen Beruf erlernen. Der Beruf des Zimmermanns interessiert mich sehr. Könnte ich mit meiner Vorbildung eine verkürzte Lehre absolvieren? Wie müsste ich vorgehen und an wen könnte ich mich wenden?»

Als Maturand ist man im schulischen Bereich bestimmt weiter als ein Lernender im ersten Lehrjahr. Dadurch werden vermutlich nicht alle Schulfächer besucht werden müssen. Die notwendige Praxiszeit ist schwierig zu beurteilen – schlussendlich muss man die praktischen und theoretischen Lerninhalte von vier Lehrjahren beherrschen, um die Abschlussprüfung zu bestehen. Um dies seriös abzuklären, setzt man sich mit dem kantonalen Berufsbildungsamt des Wohn- oder evtl. Lehrkantons in Verbindung. Die zuständigen Stellen klären ab, welche Möglichkeiten bestehen. Maturanden, die nach der Lehre eine Fortbildung planen, haben den Vorteil, dass sie ggf. ohne Aufnahmeprüfung an eine Technikerschule oder höhere Fachschule zugelassen werden.

Darf ein Lernender zu unbezahlten Überstunden gezwungen werden?

Unter www.mba.zh.ch findet man die gesetzlichen vertraglichen Vorschriften für Lernende.

Dauer einer Zweitlehre?

Die notwendige Dauer einer Zweitlehre muss mit dem Berufsbildungsamt und dem Lehrmeister besprochen werden. Es gibt keine verbindlichen Vorschriften. Bei einer branchenverwandten Vorbildung wird die Zweitlehre im Vergleich zu einem Wechsel aus einem branchenfremden Beruf bestimmt verkürzt sein. Fragen Sie beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons nach, welche beruflichen Möglichkeiten sich in Ihrem individuellen Fall ergeben.

Was ist ein Ausbildungsverbund? Wer haftet bei Schäden?

Seit Beginn der Lehrstellenknappheit steigt die Bedeutung des Ausbildungsverbundes stetig an. Er bietet den Firmen, welche nicht die ganze Breite der geforderten Ausbildung für Lehrlinge anbieten können, die Möglichkeit, auch in Zukunft auszubilden. Anstatt nur in einer Firma absolvieren die Lernenden eine koordinierte praktische Ausbildung in verschiedenen Betrieben. Die rechtlichen Ausbildungsvorschriften müssen dabei wie bei der konventionellen Lehre eingehalten werden.

Es kommen für einen Ausbildungsverbund insbesondere drei Modelle in Frage:

1. Die Ergänzungsausbildung, bei der ein Lehrbetrieb mit einem Partnerbetrieb die Übernahme bestimmter Ausbildungsteile vereinbart.

2. Der Kleinverbund: Verschiedene, einander ergänzende Betriebe beteiligen sich an der Ausbildung. Eine oder mehrere Lehrfirmen oder Organisationen, wie z. B. Branchen- oder Dachverbände, übernehmen die Hauptverantwortung.
3. Der Grossverbund: Hier organisiert sich eine grössere Anzahl von Firmen in einer rechtsverbindlichen Trägerschaft.

Den Modellen 2 und 3 ist gemeinsam, dass sie rechtliche Fragen aufwerfen. Die Verbindungen innerhalb des Dreiecks Trägerschaft – Mitgliedfirmen – Lernende sind juristisch zu qualifizieren. Im Besonderen ergibt sich daraus die Frage nach den Haftungsverhältnissen innerhalb des vorgenannten Dreiecks: Wer haftet für Schäden, die ein Lehrling in Verrichtung seiner Arbeit Dritten zufügt? Bestehen Haftungsrisiken für die Trägerschaft?

Aufgrund einer konkreten Anfrage hat der Basler Volkswirtschaftsbund ein Gutachten mit den genannten Fragestellungen in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass **für die Trägerschaft** tatsächlich **erhebliche Haftungsrisiken** bestehen und macht Vorschläge, wie diese Risiken ausgeschlossen werden können. Zudem liefert das Gutachten wertvolle Überlegungen zur **Wahl der Rechtsform** des Ausbildungsverbundes.

Welchen Ferienanspruch hat ein Lernender unter 20 Jahre?

Er hat 6 Wochen Ferienanspruch. Ab dem zwanzigsten Lebensjahr gelten die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages oder die vertraglich mit dem Arbeitgeber vereinbarten Ferien.

Wie viele Monatslöhne erhält der Lehrling?

Er erhält 13 Monatslöhne pro Jahr.

Wie wird die Lohnzahlung während der Rekrutenschule gehandhabt?

Wenn das Arbeitsverhältnis nach der Lehre weiter besteht, wird gemäss GAV Holzbau abgegolten, das heisst, Arbeitnehmende haben Anspruch auf Entschädigung während der Rekrutenschule und während der obligatorischen Militär-, Schutz- oder Zivildienstesätze in Friedenszeiten. Die Entschädigung beträgt bezogen auf den Bruttolohn:

Rekrutenschule, inkl. Durchdiener:

- Ledige: 50 %
- Verheiratete oder Ledige mit Unterstützungspflicht: 80 %

Obligatorischer Militär-, Schutz- oder Zivildienst:

Ledige:

- In den ersten 4 Wochen pro Kalenderjahr: 100 %
- Ab 5. Woche: 50 %

Verheiratete oder Ledige mit Unterstützungspflicht:

- In den ersten 4 Wochen pro Kalenderjahr: 100 %
- Ab 5. Woche: 80 %

Anmerkung:

Alle Angaben vorbehältlich Änderungen und Anpassungen des aktuellen Gesamtarbeitsvertrages Holzbau.